

99035001066000, 99035001066000

Alters- und Ehejubiläum Ehrung

Heruntergeladen am 28.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8938558/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99035001066000, 99035001066000
Leistungsbezeichnung I	Alters- und Ehejubiläum Ehrung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ehrungen, Altersjubiläum, Ehejubiläum, Auszeichnung, Orden
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Ehrungen (035)
Verrichtungskennung	Ehrung (066)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	

Modul

Sachverhalt

Fachlich freigegeben durch

Handlungsgrundlage

Erllass des Innenministeriums vom 12.Dezember 2003 (Amtsbl. Schl.-Holst. S. 1034), geändert durch Erlass des Ministerpräsidenten - Staatskanzlei - vom 25. September 2006 (Amtsbl. Schl.-Holst. S. 1380)
<https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=vvsh-1131.24-0001&psml=bssho prod.psml&max=true>
<https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=vvsh-1131.24-0001&psml=bssho prod.psml&max=true>

Teaser

Bei besonderen Alters- und Ehejubiläen gratulieren der Ministerpräsident oder/und der Bundespräsident.

Volltext

Der **Ministerpräsident** spricht **Ehepaaren**

- zur Goldenen Hochzeit (50-jähriges Ehejubiläum),
- zur Diamantenen Hochzeit (60-jähriges Ehejubiläum),
- zur Eisernen Hochzeit (65-jähriges Ehejubiläum),
- zur Gnadenhochzeit (70-jähriges Ehejubiläum)
- und zur Kronjuwelnhochzeit (75-jähriges Ehejubiläum)

sowie **Altersjubilaren** zur Vollendung des 90. und 100. sowie jedes weiteren Lebensjahres mit einer Urkunde seine Glückwünsche aus.

Der **Bundespräsident** gratuliert zum 100sten, 105ten und zu jedem folgenden Geburtstag sowie aus Anlass des 65sten, des 70sten und des 75sten Hochzeitstages.

Die Vorbereitungen zur Aussprache von Alters- und Ehejubiläen erfolgt durch die Gemeinde in der das Ehepaar beziehungsweise der Altersjubilar wohnhaft ist. Die Erstellung der Urkunde erfolgt aufgrund des Melderegisters kraft Amtes. Dabei ist für die Erstellung der durch den Ministerpräsidenten überreichten Urkunde die Staatskanzlei zuständig, für die durch den Bundespräsidenten überreichten Urkunde das

Modul	Sachverhalt
	Bundesverwaltungsamt. Es besteht also für Sie als Bürgerin/Bürger keine Notwendigkeit, tätig zu werden.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Alters- und Ehejubiläum Ehrung